



Reglement

für das Pilotprojekt Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung Messen Kindergarten – 6. Klasse





Inhalt

1. Trägerschaft und Zielsetzung	3
1.1. Vorbemerkung	3
1.2. Zielsetzung	3
2. Organisation	3
2.1. Mittagstisch	3
2.2. Betreuungseinheiten	3
2.3. Betriebsleitung	3
2.4. Betriebszeiten	4
2.5. Mahlzeiten	4
2.6. An- und Abmeldung	4
2.7. Räumlichkeiten	4
2.8. Schülertransport	4
2.9. Aufnahmekriterien	4
3. Finanzierung	5
3.1. Elternbeitrag	5
3.1.1. Mittagstisch	5
3.1.2. Nachmittagsbetreuung	5
3.3. Absenzen	5
3.4. Austritt	5
4. Personal	5
4.1. Allgemeine Anstellungsbedingungen	5
4.2. Betriebsleitung	6
5. Ergänzungen	6
5.1. Kostenpflichtige zusätzliche Angebote	6
5.2. Aufgabenbegleitung	6
5.3. Besondere Situationen	6
6. Disziplinarische Massnahmen	6
7. Versicherung und Haftung	7

Abkürzungen:

SVBu : Schulverband Bucheggberg
DV: Delegiertenversammlung

1. Trägerschaft und Zielsetzung

1.1. Vorbemerkung

Der Schulverband Bucheggberg, nachfolgend SVBu genannt, führt in Messen ab Beginn des Schuljahres 2019/20 einen dreijährigen Pilotversuch (2018/19 bis 2020/21) für einen Mittagstisch durch. Das Leitbild, das Reglement und das Konzept regeln die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung. Sie gelten für die Dauer des Pilotversuches und können, mit Ausnahme der finanziellen Regelungen, bei Bedarf angepasst werden.

1.2. Zielsetzung

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung bieten ein familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder des Schulstandortes Messen an. Der Schulverband führt einen Mittagstisch und bei Bedarf ein erweitertes Angebot für die Nachmittagsbetreuung.

2. Organisation

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung bauen auf dem «à la Carte» System auf.

2.1. Mittagstisch

Der Mittagstisch dauert von 12.00 – 13.45 Uhr und kostet pauschal CHF 10.00.

2.2. Betreuungseinheiten

Die Nachmittage sind in Betreuungseinheiten unterteilt, welche auf die Unterrichtszeiten des Kindergartens und der Primarschule abgestimmt sind. Die Eltern geben mit der Anmeldung bekannt, an welchen Tagen sie welche Betreuungseinheiten pro Semester buchen.

Das Betreuungsangebot wird durch die Betriebsleitung festgelegt. Die Betreuungseinheiten sind auf die Unterrichtszeiten des Kindergartens und der Primarschule sowie auf den Busfahrplan abgestimmt.

Betreuungseinheiten:

Frühe Nachmittagsbetreuung von 13.45 – 15.45 Uhr. Das entspricht 2 Betreuungsstunden und ist nur zusammen buchbar.

Späte Nachmittagsbetreuung von 15.45 – 18.00 Uhr. Das entspricht 2 Betreuungsstunden. Jede angefangene Stunde bis zum Abholen des Kindes gilt als ganze Betreuungsstunde.

Wenig gebuchte Betreuungseinheiten werden dann angeboten, wenn keine betrieblichen Gründe dagegen sprechen. Von den mit der Anmeldung vereinbarten Betreuungseinheiten kann während des Semesters nur in Härtefällen abgewichen werden. Zusätzliche Betreuungseinheiten können die Eltern nach vorgängiger Absprache mit der Betriebsleitung vereinbaren.

2.3. Betriebsleitung

Die organisatorische und administrative Leitung des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung obliegt der Betriebsleitung. Sie ist die Anlaufstelle für sämtliche Belange rund um den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung. Das Sekretariat des SVBu unterstützt die Betriebsleitung.

2.4. Betriebszeiten

Für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung gilt grundsätzlich der gleiche Ferienplan wie für die Volksschule. Findet während der Ferien eine Betreuung statt, werden die Eltern vorgängig informiert. Die Durchführung einer zusätzlichen Ferienbetreuung wird je nach Bedürfnis überprüft. Bei angekündigten Unterrichtsausfällen (z.B. Weiterbildung usw.) wird bei Bedarf und Möglichkeit eine Ganztagesbetreuung jeweils montags, dienstags und donnerstags angeboten. Die Entscheide hierfür erfolgen separat.

2.5. Mahlzeiten

Die Mittagsbetreuung beinhaltet immer auch die Einnahme des Mittagessens. Die Verpflegung ist gesund und abwechslungsreich. Allfällige Allergien oder Unverträglichkeiten sind bei der Anmeldung bekannt zu geben. Während der Betreuung am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

2.6. An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular bis spätestens 2 Monate vor Semesterbeginn. Das Anmeldeformular kann über die Homepage des SVBu unter www.schulebucheggberg.ch bezogen werden. In besonderen Fällen (z.B. Wohnortswechsel, veränderte Arbeitsbedingungen der Eltern) können Kinder auch im Verlaufe des Semesters ein- oder austreten. Die Anmeldung gilt für ein Semester, ist verbindlich und muss jeweils frühzeitig wieder erneuert werden.

Im Krankheits- oder Verhinderungsfall hat eine vorgängige Abmeldung bei der Betriebsleitung (Telefon, SMS, WhatsApp oder Mail) zu erfolgen. Im Normalfall soll die Abmeldung am Vorabend bis 18.00 Uhr erfolgen, in Ausnahmefällen am Morgen des Durchführungstages bis 8.00 Uhr. Abgemeldete Einheiten werden nicht zurückerstattet.

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Erkrankt ein Kind nachmittags während der Schule und ist zur Nachmittagsbetreuung angemeldet, wird es bis die Eltern wieder da sind betreut.

Freie Plätze können für einmalige Teilnahmen am Mittagstisch und an der Nachmittagsbetreuung den Eltern angeboten werden. Die Bezahlung erfolgt bar.

2.7. Räumlichkeiten

Für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden geeignete Räumlichkeiten in der Nähe der Schulanlagen zur Verfügung gestellt.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Wohnhygiene. Soweit mit dem Betrieb der Volksschule vereinbar, sollen die Aussenanlagen, Turnhallen und Schulräume der Volksschule im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle mitbenützt werden können.

2.8. Schülertransport

Der Weg zum Mittagstisch bzw. zur Nachmittagsbetreuung und zurück zur Schule / nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern.

2.9. Aufnahmekriterien

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung, werden Anmeldungen gemäss folgender Kriterien berücksichtigt:

- fristgerechte Anmeldung
- bisheriger Mittagstischbesuch
- bisheriger Mittagstischbesuch von Geschwistern
- soziale Dringlichkeit
- Alter der Kinder (jüngere kommen vor älteren)

3. Finanzierung

3.1. Elternbeitrag

3.1.1. Mittagstisch

Der Mittagstisch ist vom SVBu subventioniert. Der Preis für den Mittagstisch inklusive Mittagessen und Betreuung beträgt während dem Pilotprojekt pauschal CHF 10.00.

3.1.2. Nachmittagsbetreuung

Alle weiteren Betreuungseinheiten kosten CHF 8.50 pro Stunde. Die Schulleitung gibt gerne Auskunft, wenn finanzielle Unterstützung gebraucht wird.

3.3. Absenzen

Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Elternbeitrages zur Folge, wenn sie auf Grund einer Krankheit, eines Unfalles des Kindes oder anderer Härtefälle erfolgen und länger als 3 Wochen dauern. Die Reduktion des Elternbeitrages muss von den Erziehungsberechtigten über die Betriebsleitung beantragt werden.

3.4. Austritt

Der Austritt muss analog zur Anmeldefrist der Betriebsleitung mitgeteilt werden und ist nur per Ende Semester möglich. In besonderen Fällen (z.B. Wohnortswechsel, veränderte Arbeitsbedingungen der Eltern) können Kinder auch im Verlaufe eines Semesters austreten. Grundsätzlich wird beim Austritt der angebrochene Monat voll verrechnet. Ausnahmen kann die Betriebsleitung auf Gesuch hin bewilligen.

4. Personal

4.1. Allgemeine Anstellungsbedingungen

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische oder sozialpädagogische Fachpersonen, sowie durch Personen ohne spezifische Ausbildung, welche sich durch Kompetenzen im Umgang mit Kindern auszeichnen und über Erfahrung im Erziehungsbereich verfügen.

Die Betriebsleitung wird vom Vorstand des SVBu angestellt. Die Betreuungspersonen werden durch die Betriebsleitung angestellt. Alle anstellungsrelevanten Sachverhalte (Anstellung, Kündigung, Lohn, Dienstverhältnis, Sozialleistungen usw.) werden gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) SVBu geregelt.

Weitere Betreuungspersonen werden durch die Betriebsleitung angestellt und die Aufgaben richten sich nach dem Pflichtenheft.

Die Anstellung ist variabel. Der Mehraufwand während der Schulwochen muss während der Schulferien kompensiert werden.

4.2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung als Fachperson Betreuung Kind (FaBeK).

Der Betriebsleitung obliegt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Messen und dem Vorstand des SVBu die operative und administrative Führung der Tagesstrukturen und ist auch als Betreuungsperson tätig. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind im Pflichtenheft festgelegt.

5. Ergänzungen

5.1. Kostenpflichtige zusätzliche Angebote

Zusätzliche Angebote, wie Musikunterricht, Mittagsangebote der Schule, Aufgabenhilfe usw. können integriert und wahrgenommen werden. Die Eltern kommen für die zusätzlichen Kosten auf.

5.2. Aufgabenbegleitung

Das pädagogische Fachpersonal schafft die nötigen Voraussetzungen, damit die Kinder konzentriert lernen und arbeiten können. Die Kinder werden darin unterstützt, ihre Aufgaben eigenständig zu erledigen. Dies bedeutet, dem Kind Möglichkeiten aufzuzeigen, um selbstständig arbeiten zu können. Aufgabenbegleitung heisst nicht Nachhilfeunterricht. Nicht immer ist es möglich, dass die Kinder ihre Aufgaben vollständig erledigen können. Deshalb ist immer eine Kontrolle durch die Eltern notwendig. Für die Vollständigkeit der Aufgaben sind die Eltern verantwortlich.

5.3. Besondere Situationen

Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Betriebsleitung über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensveränderungen der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Bei Kindern mit Schwierigkeiten werden in Absprache mit den Eltern und der Schule Fachleute hinzugezogen.

Adressänderungen, neue Telefonnummern, Stellen- und Zivilstandeswechsel der Eltern sind der Organisation schnellstmöglich mitzuteilen, damit die Erreichbarkeit in Notfällen immer gewährt ist.

6. Disziplinarische Massnahmen

In besonderen Fällen (z.B. bei wiederholtem Verstoss gegen die Regeln, respektlosem Verhalten oder Nichtbezahlen der Rechnung) kann die Betriebsleitung nach Absprache mit der Schulleitung Kinder und Jugendliche vom Besuch des Mittagstisches bzw. der Nachmittagsbetreuung vorübergehend oder dauernd ausschliessen.

Dem Ausschluss hat eine einmalige schriftliche Verwarnung an die Eltern voranzugehen. Trifft keine Besserung ein, wird der Ausschluss den Eltern schriftlich mitgeteilt. Nach einem Ausschluss wird den Eltern der angebrochene Monat in Rechnung gestellt.

7. Versicherung und Haftung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen, Wertgegenstände usw. wird von Seiten des SVBu keine Haftung übernommen.

8. Verbindlichkeit

Mit der Anmeldung zum Mittagstisch bzw. zur Nachmittagsbetreuung anerkennen die Eltern die Bestimmungen dieses Reglements.